Es ist eine bekannte Thatsache, daß die nächsten Umgebungen der Stadt Rom eine namhafte Zahl von unter der Erde angelegten Gruben und Gängen aufweisen. Häufig bilden diese förmliche Labyrinthe von beträchtlicher Ausdehnung; bisweilen bestehen sie aus mehreren übereinander angelegten Stockwerken, welche mittelst Treppen unter einander in Verbindung stehen. Da, wo mehrere Stollen von einem Centralpunkte nach verschiedenen Richtungen auslaufen, erscheinen diese unterirdischen Oerter zu Räumen von bedeutenderem Umfange und größerer Höhe erweitert; ja, es sind hie und da schachtartige Oeffnungen aus der Mitte der gewölbten Decke durch diese durchgebrochen, um Licht und frischer Luft den Zutritt zu den unterirdischen Stätten zu ermöglichen; oft indessen fehlen den Gängen alle Merkmale einer architektonischen Behandlung, sie scheinen lediglich Sandgruben gewesen zu sein.

Solche Gruben finden sich nahezu vor allen Thoren Roms. Am meisten nähern sie sich dem Bereiche der Stadt im Nordosten, wo das sog. Coemeterium in der Vigna Galli, im südöstlichen Theile des Parkes der Villa Borghese gelegen, nur etwa 500 Schritte vor der Porta Pinciana gelegen ist, während sonst ihre Entfernung von der Linie, welche die Aurelianische Mauer um die Stadt beschreibt, eine erheblich größere ist.

Diese unterirdischen Gruben und Gänge, die Roma sotteranea, wie man sie seit ihrer Wiederauffindung mit Emphase genannt hat, waren viele Jahrhunderte hindurch fast gänzlich in Vergessenheit gerathen. Erst im Jahrhundert der Reformation fügte es ein glücklicher Zufall, daß römische Arbeiter, welche in einer Vigna nahe der Via Salaria nach der für die Mörtelbereitung so geschätzten Puzzolanerde gruben, auf einen unterirdischen Raum stießen, welcher durch die in seinen Wänden ausgetieften Nischen, sowie durch deren Decoration sich als eine Begräbnißstätte zu erkennen gab.

Was für ein Aufsehen diese Entdeckung verursachte, läßt sich leicht vorstellen. Nicht nur regte dieselbe zu weiteren Forschungen an und wurde die Ursache neuer größerer Entdeckungen, sondern sie wurde auch alsbald im Interesse der römischen Kirche und deren Wissenschaft verwerthet. Während in letzterer Hinsicht schon der Cardinal Cäsar Baronius für seine Annalen aus den ausgegrabenen Alterthümern manchfachen Nutzen ziehen konnte, so erschien 1632 zu Rom das große Werk Roma sotteranea auf Befehl des Cardinals Fr. Barberini, in welchem die Manuscripte des Antonio Bosio, der als Procurator des Maltheserritterordens in Rom anwesend sechs und dreißig Jahre lang die sorgfältigsten Untersuchungen über das unterirdische Rom angestellt, der Oeffentlichkeit übergeben wurden.

Mehr als zwei Jahrhunderte hindurch hat das genannte Werk sich als die erste und vorzüglichste Quelle behauptet, aus der man die Kenntniß des unterirdischen Rom schöpfte, wenn auch immerhin für die Deutung der einzelnen Monumente sehr Beträchtliches geschehen ist. Erst vor wenig Decennien schien das durch Bosio zusammengebrachte Quellenmaterial einen bedeutenden Zuwachs zu erhalten, als der Jesuitenpater Marchi nicht bloß seine eignen Kräfte der Aufdeckung noch nicht bekannt gewordener unterirdischer Denk-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mäler zuwendete, sondern auch seinem Schüler und Begleiter de Rossi das lebhafteste Interesse für das unterirdische Rom einhauchte. So hat sich denn der Roma sotteranea des Bosio eine Roma sotteranea von de Rossi angeschlossen, welche in ihren wichtigen Resultaten durch die Bearbeitung von Spencer Northcote und Brownlow der britischen Literatur, von Fr. Xaver Kraus der deutschen einverleibt worden ist.

So groß auf der einen Seite die Verdienste sind, welche de Rossi durch seine Forschungen und Ermittelungen sich erworben hat, so sehr ist auf der andern Seite zu beklagen, daß auch jetzt, wo für die Aufhellung des christlichen Alterthums in den aufgefundenen monumentalen Quellen vielleicht neue Grundlagen und Anhaltspunkte gewonnen werden könnten, Parteilichkeit den Thatbestand zu verdunkeln oder in tendenziösem Sinne ausbeuten zu wollen unternimmt. Was zu Bosio's Zeiten fast selbstverständlich war, daß das unterirdische Rom in seiner Gesammtheit unter dem Namen christlicher Cömeterien ohne weiteres als christliches Eigenthum in Anspruch genommen wurde, und daß das monumentale Quellenmaterial lediglich zur Bestätigung der römischen Traditionen, namentlich mit Rücksicht auf das angebliche Grab des Apostel Petrus, sowie der Nachrichten über die ersten Jahrhunderte der römischen Kirche ohne gehörige Kritik verwendet wurden, das scheint auch in unsern Tagen sich wieder zu ereignen. Hat doch de Waal (des Apostel Petrus glorreiche Ruhestätte, Regensburg 1871) die Begräbnißstätte des Petrus allen Ernstes in den sogenannten Vaticanischen Grotten finden wollen, und unternimmt es Kraus in seiner Roma sotteranea, Freiburg 1873, u. A. die sog. cathedra Petri, welche bis zum Jahre 1867 in den großen Broncestuhl der St. Peters Kirche eingeschlossen, dann aber auf Anlaß Pius IX. zur Verehrung aller Gläubigen öffentlich ausgestellt wurde, im buchstäblichen Sinne als denselben bischöflichen Thron Peter zu erweisen, auf welchem derselbe seine bischöflichen Functionen ausgeübt habe.

Es soll in Folgendem der Versuch gemacht werden, den beiden eben erwähnten auf römisch-katholischer Seite gemachten Prätensionen dasjenige gegenüber zu stellen, was sich aus den schriftlich fixirten sowie den monumentalen Quellen über das Grab des Apostel Petrus, wie über die cathedra desselben mit einiger Sicherheit ermitteln läßt. Ich sehe dabei ab sowohl von den Forschungen und Resultaten Baur's und seiner Schule als auch von denen, welche Lipsius in seiner Chronologie der römischen Bischöfe festgestellt hat, weil man auf römischer Seite vermeint, in den jüngst gefundenen Denkmälern den genannten Gelehrten gegenüber neue Beweismomente für die römischen Anschauungen gefunden zu haben, (Kraus Roma sotteranea pag. 68 f.).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

I. Das Grab des Apostel Petrus.

Für die Beantwortung der Frage nach der Begräbnißstätte des Apostel Petrus werden wir der römischen Tradition zufolge nach dem mons Vaticanus hingewiesen. Es ist ja bekannt, daß die Basilika von St. Peter auf dem vaticanischen Gebiete die irdischen Reste des Apostels bergen soll, da wo jetzt die sog. Confession sich befindet, also im Mittelpunkte der Apsis.

Diese bedeutungsvolle Stelle legt die Vermuthung nahe, daß der erste Zweck der St. Petersbasilika gewesen, das auf dem vatican. Gebiete befindliche verehrte Grab durch ein bedeutendes Monument auszuzeichnen. Allein diese Vermuthung bestätigt sich nicht.

Schon die darauf bezügliche Erzählung des Pontificalbuches läßt deutlich erkennen, daß keineswegs das auf dem vaticanischen Gebiete bereits vorhandene Grab des Apostels für den Grundriß der zu erbauenden Basilika maßgebend gewesen und die liturgische Linie bedingt habe, sondern daß die Gebeine des Petrus an irgend einem andern Orte müssen bestattet gewesen sein, bis man sie nach der neu erbauten Kirche auf dem Vatican translocirte. Es heißt nämlich im Leben des Sylvester: „Constantin habe in eigner Person sich bei der Grundsteinlegung der Peterskirche betheiligt. Zwölf Körbe voll Erde habe er mit Rücksicht auf die zwölf Apostel auf seinen Schultern von dem Bauplatze abgetragen, dann habe er den Leib des Apostel Petrus in einen Sarg von Erz geschlossen, diesen in die Erde gelassen und den Ort durch Aufrichtung eines Kreuzes ausgezeichnet"; und es ergiebt sich sofort, daß das sog. Grab des Apostels erst nachträglich als eine Auszeichnung der Peterskirche hinzugekommen ist, also die gegenseitigen Beziehungen zwischen Grab und Kirche gerade umgekehrt sich verhalten, als die römische Tradition sie darstellt.

Es fragt sich, wann diese Translocation der Gebeine Petri, sofern sie überhaupt statt fand, frühestens erfolgt sein kann.

Daß der Bericht des Pontificalbuches nach manchen Einzelnheiten sehr verdächtig ist, ergiebt sich schon aus den Anachronismen, welche als solche in der Erwähnung eines Hauptaltars, sowie eines silbernen Ciboriums an der gedachten Stelle leicht erkennbar sind; — zur Zeit, von welcher das Pontificalbuch spricht, ist an eine Mehrheit von Altären an einer Kirche noch nicht zu denken; auch dürften die Ciborien an die Stelle der zur Aufbewahrung des Abendmahlsbrotes gebrauchten Tücher und Körbchen wohl erst erheblich später getreten sein. Aber auch die Zeit, in welcher die Peterskirche entstanden sein soll, ist zu früh angesetzt, und die Begründung derselben durch Constantin eine Fiction ähnlich der andern von der Taufe Constantins durch Sylvester und der sog. Constantinischen Schenkung. Zwar meint Reumont, Geschichte der Stadt Rom, I. 658, den Ursprung der genannten Kirche in die Zeit Constantins verlegen zu können; allein der einzige dafür erbrachte Beweis ist eben die betreffende Stelle des Pontificalbuches, welche, wie gezeigt werden soll, in der Zeitbestimmung irrt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Es ist längst festgestellt worden, daß die Erbauung der Peterskirche, auch wenn wir den ältesten etwas kleineren Grundriß dabei in Betracht ziehen, die theilweise, wenn nicht gänzliche Zerstörung des Neronianischen Circus auf dem Vatican zur nothwendigen Voraussetzung hat. Als im Anfang des XVI. Jahrhunderts von Julius II. der Beschluß gefaßt worden war, die baufällig gewordene ältere Peterskirche durch einen bedeutenderen Neubau an der nämlichen Stelle zu ersetzen, da entdeckte man beim Wegräumen der vor dem Eingange der Basilika befindlichen Treppen den östlichen Theil von den Umfassungsmauern des genannten Circus; der westliche Theil desselben wurde in einzelnen Ueberresten dort gefunden, wo die Kirche St. Marta steht, also an der Westseite der Piazza di San Marta, südlich von der heutigen Peterskirche. Auf Grund dieser Funde, welche auf die Flächenausdehnung des Circus Schlüsse ermöglichen, sowie mit Rücksicht auf den Grundriß der älteren Basilika, welcher durch die Arbeiten Alfarano's und Grimaldi's festgestellt worden ist, ergiebt sich die Thatsache, daß der Ort, wo die Confession sich befindet, nur etwa 30 Fuß von der nördlichen Umfassungsmauer des Circus entfernt ist, während die beiden linken, also auf der Südseite gelegenen Schiffe, einen beträchtlichen Theil von jenem bedecken. Aber selbst die nördliche Außenwand der Kirche befindet sich noch innerhalb des Bezirkes, auf welchem die Gärten des Nero angelegt waren, so daß die Vernichtung auch dieser Anlagen dem Bau der Kirche vorangegangen sein muß.

Für eine solche Zerstörung der erwähnten Anlagen im vierten Jahrhundert gibt es kein geschichtliches Zeugniß; wohl aber dafür, daß das vaticanische Gebiet noch geraume Zeit nach Constantin nicht für christliche Cultuszwecke, zumal für die Erbauung einer großen fünfschiffigen Basilika eingerichtet worden ist. Als man behufs Fundamentirung der neuen Peterskirche im XVI. Jahrhundert tiefer in den Boden vordrang, fand man an der Südseite des Mittelschiffes, zwischen dem vierten und fünften Pfeiler, Steine mit Inschriften, welche nach Inhalt und Datum bekundeten, daß die mit dem Mithrasdienste in der spätern Kaiserzeit häufig verbundenen Taurobolien und Criobolien noch bis an das Ende des vierten Jahrhunderts gerade auf dem vaticanischen Gebiete eine Stätte gefunden haben. Verbinden wir hiermit einerseits die Angabe des Ael. Lampridius, daß das Taurobolium in Rom von Heliogabal ausgeübt wurde (Hel. 7) — Becker-Marquardt, Handbuch der römischen Alterthümer IV., pag. 96 wird sogar aus der citirten Stelle gefolgert, daß Heliogabal der Erste gewesen, der die genannten Opfer in Rom eingeführt habe —, daß dieser Kaiser nach Lampridius Hel. 23 auf dem vaticanischen Gebiete durch Hinwegräumung von Grabdenkmälern den Platz für seine öffentlichen Spiele und Aufzüge erweitert hat, andrerseits die Thatsache, daß nach der Zeit Julians der gedachte Ritus fast wie ein „Verbindungs- und Mittelpunkt der damals besonders celebrirten Culte Roms erscheint, an welchem Ritus Personen des höchstens Ranges sich betheiligten" (Becker-Marquardt a. O. pag. 97), so ergiebt sich, daß während des vierten Jahrhunderts die Petersbasilika noch nicht existirt haben kann.

Unerklärlich ist, wie Bunsen (Beschreibung der Stadt Rom von Platner, Bunsen, Gerhard und Röstell Bd. II. pag. 50) die Ansicht aussprechen konnte: „daß Constantin die Basilika über der Märtyrerstätte des Apostel Petrus, und zwar in dem Umfange, den ihre Grundmauern bis 1506 zeigten, ... scheint außer Zweifel zu sein." Seine Argumente nimmt er hiefür aus dem Vorhandensein des sog. Taufbrunnen des Damasus, den er 370 gebaut haben soll, der Grabkapelle des Probus (390), sowie aus der Schilderung der Basilika seitens des Paulinus von Nola (aus dem fünften Jahrh.).

Da die Worte des Paulinus unserer Ansicht insofern nicht widersprechen, als die Thatsache, auf welche sie hindeuten, nämlich eine Armenspeisung des Pammachius in dem Atrium der Peterskirche sehr wohl in dem ersten Decennium des fünften Jahrhunderts stattgefunden haben kann, so mögen sie lediglich als Citat hier ihre Stelle finden. Es heißt in der XII. Epistel an Pammachius: Quanto ipsum Apostolum attollebas gaudio, cum totam ejus basilicam densis inopum coetibus stipavisses, vel qua sub alto sui culminis mediis ampla laquearibus longum patet, et Apostolico eminus solio coruscans ingredientium lumina stringit et corda laetificat: vel qua sub eadem mole tectorum geminis utrimque por-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ticibus latera diffundit, quare praetento nitens atrio fusa vestibulo est, ubi cantharum ministra manibus et oribus nostris fluenta ructantem fastigatus solido aere tholus ornat et inumbrat, non sine mystica specie quatuor columnis salientes aquas ambiens.

Bedenklicher erscheint das Argument, welches aus dem Vorhandensein eines Damasinischen Taufbrunnens von Bunsen hergenommen wird.

Allerdings befand sich in der älteren Basilika von St. Peter in dem nördlichen Ende des Querschiffes ein Taufbecken, welches nach dem Bischof Damasus benannt worden ist. Den Grund für diese Benennung bot eine alte Inschrift, welche früher in eine Wand des Querschiffes eingemauert gewesen, jetzt aber in den unterirdischen Gängen der Peterskirche aufbewahrt wird. Die Inschrift lautet:

Cingebant latices montem teneroque meatu
Corpora multorum cineres atque ossa rigebant.
Non tulit hoc Damasus, communi lege sepultos
Post requiem tristes iterum persolvere poenas:
Protinus aggressus magnum superare laborem
Aggeris immensi dejecit culmina montis,
Intima sollicite scrutatus viscera terrae,
Siccavit totum quidquid madefecerat humor,
Jnvenit fontem, praebet qui dona salutis:
Haec curavit Mercurius Levita fidelis.

Die Arbeiten, welche nach dieser Inschrift von Damasus auf dem vaticanischen Gebiete ausgeführt sein sollen, bezieht nun Bunsen II. 83 auf die Anlegung eines Taufbrunnens und identificirt diesen mit derjenigen Localität, welche Prudentius Peristeph. XII. de Passione Apostolorum Petri et Pauli in seiner Schilderung des Innern der Petersbasilika in folgenden Versen beschreibt:

Nunc pretiosa ruit per marmora lubricatque olivum,
Donec virenti fluctuet colymbo,
Interior tumuli pars est, ubi lapsibus sonoris
Stagnum nivali volvitur profundo,
Omnicolos vitreas pictura superne tingit undas,
Musci relucent et virescit aurum,
Cyaneusque latex umbram trahit imminentis ostri:
Credas moveri fluctibus lacunar.
Pastor oves alit ipse illic gelidi rigore fontis
Videt sitire quas fluenta Christi.

Da nun aber diese Beschreibung des Prudentius unmöglich auf das sog. Damasinische Taufbecken in dem Querschiffe passe, so müsse sich außerhalb der Umfassungsmauern der Basilika noch eine besondere Taufkapelle befunden haben, welche für die Benennung des Taufbeckens innerhalb der Kirche den Grund hergegeben habe. Es sei somit das Vorhandensein einer von Damasus erbauten Taufkapelle neben der Petersbasilika ein Beweis für deren Vorhandensein in der vordamasinischen Zeit.

Allein gegen diese ganze Argumentation streiten die gewichtigsten Gründe. Von einem neben der Basilika errichteten Bau, der lediglich Taufzwecken gedient hätte, weiß weder die schriftliche Tradition Etwas, noch auch sind die geringsten Ueberbleibsel und Spuren eines solchen gefunden worden. In Rom wäre überdies mit der Erbauung eines Baptisterium auf dem vaticanischen Gebiete die altkirchliche Observanz, nach welcher als der solenne Ort der Taufe das Baptisterium der lateranensischen Kirche als der bischöflichen galt, vernichtet worden sein. Wenn nun aber Anastasius berichtet, Leo III. habe das alte Baptisterium von St. Peter, weil es baufällig geworden, erneuen lassen, woraus doch offenbar hervorgeht, daß dasselbe in den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zeiten, wo die neuere Peterskirche gegründet, wenigstens ein Gegenstand der Erinnerung sein müßte, so zwingt eben das völlige Unbekanntsein eines Taufgebäudes zu dem Schlusse, daß wir die von Anastasius mit dem Worte baptisterium bezeichnete Localität ebenso wie die von Prudentius geschilderte an einer ganz andern Stelle zu suchen haben, als es Bunsen thut. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß wir die beiden eben angeführten Berichte, wie auch den in dem Briefe des Paulinus ad Pammachium enthaltenen, auf das Wasserreservoir beziehen müssen, welches im Atrium der Basilika stand, und daß dieses der sog. Cantharus, welcher einer römischen Tradition zufolge von Symmachus angelegt ist. Es bleibt somit als geschichtliche Gewißheit nur das eine, daß Prudentius im Anfange des 5. Jahrh. den sog. Cantharus in dem mit Bildern geschmückten Atrium bereits vorfand, und daß dieser Cantharus von Leo III. renovirt wurde, bis er bei dem Neubau der Peterskirche einen abermaligen Umbau erfuhr. Dagegen ist der Antheil des Damasus an dieser Wasserkunst, wenn die angeführte Inschrift in der Erwähnung des Damasus Glauben verdient, darauf zu beschränken, daß er durch die Auffindung der Quelle, welche die vaticanischen Cömiterien unter Wasser setzte, für die spätere Anlage des Cantharus die Möglichkeit gewährte.

Wäre der Tradition Glauben zu schenken, nach welcher der im Atrium befindliche Cantharus von Symmachus angelegt ist, so besäße man neben der Thatsache, daß Prudentius im Anfange des fünften Jahrhunderts die Peterskirche bereits vollendet sah, ein zweites werthvolles chronologisches Datum, aus welchem für die Erbauung des Atriums das erste Decennium des fünften Jahrhunderts sich ergeben würde.

Was endlich die sog. Grabcapelle des Probus betrifft, welche unmittelbar an die Tribune der Peterskirche angebaut sein soll, so beruht die Kenntniß derselben lediglich auf der Nachricht des Maffeo Veggio, welcher in jener Zeit, wo von Nicolaus V. die Zerstörung der Kapelle beschlossen wurde, lebte. Leider ergiebt sich aus diesem Bericht nichts genaueres über die Stelle, an welcher das Grabdenkmal gestanden hat, so daß die Vermuthung Bunsens auf Grund Alfarono's, nach welcher die Tribunenwand gleichzeitig die hintere Wand der Grabkapelle gewesen wäre, nicht zu erweisen ist. Doch sei dem auch, wie ihm wolle, so viel steht fest, daß das Grabdenkmal nicht von Probus selber erbaut ist (wie Bunsen a. a. O. II. 94 meint), sondern erst von seiner Gemahlin Anicia Proba Falconia (fù edificato, näml. der Grabtempel des Probus, da Proba sua moglie, dove ella depose il corpo di detto suo marito Bosio R. s. pag. 46). Somit gewinnen wir als den frühesten Zeitpunkt, wo der Bau des Monumentes begonnen ist, das Jahr 395, in welchem Probus starb.

Es kann demnach die Existenz der Grabkapelle des Probus für die Zeit, in welche die St. Petersbasilika entstanden ist, immer nur so viel beweisen, daß diese im letzten Decennium des 4. Jahrhunderts als vorhanden vorausgesetzt werden muß, keineswegs aber darf die Probuskapelle zum Beweise eines beträchtlich höheren Alters der Peterskirche angeführt werden.

Ergiebt sich aus dem Vorangehenden, daß die ältere St. Peterskirche wahrscheinlich in den letzten Jahren des vierten Jahrh. entstanden, so gewinnen wir damit auch den muthmaßlichen Zeitpunkt, wann die letzte angebliche Translocation der Gebeine des Petrus erfolgt ist. Haben wir damit für die Entwicklung der römischen Tradition über das Grab des Apostels den naturgemäßen Abschluß gefunden, so fragt es sich nunmehr, an welcher Stätte die römische Tradition jene Reliquien früher aufbewahrt wissen will. Es möge zum Zwecke der Beantwortung dieser Frage gestattet sein, eines Zeugnisses zu gedenken, welches in drei Wandmalereien an einem Porticus der alten Basilika von St. Peter enthalten ist. Bunsen hat freilich in seiner Beschreibung der Denkmäler der ältern Petersbasilika dieser Gemälde nicht gedacht, und es möchte so der Verdacht entstehen, daß zu Grimaldis Zeiten eine Kunde von denselben nicht vorhanden war. Da aber andrerseits die Herausgeber von Bosio's Manuscripten versichern, daß die Bilder sehr alt seien (copiate dal Portico vecchio della Basilica di S. Petro, sono antiquissime Bosio Rom. sott. pag. 183), und da die Bilder offenbar die Tradition über die frühern Schicksale der Gebeine des Apostels vor ihrer Translation nach St. Peter andeuten, und zwar zweifellos in Uebereinstimmung mit den bei St. Peter vorhande-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nen Localtraditionen, die sich bis in das Mittelalter hinein erhalten haben müssen, so habe ich sie nicht übergehen mögen. Von diesen Bildern stellt das erste Tafel I. dar, wie der Leichnam eines Mannes mittelst eines großen Tuches in einen Sarkophag hinabgelassen wird. Zwei Gruppen von Männern sind an beiden Enden des Sarges sichtbar; die einen an dem Fußende des Sarges stehend, in aufgeschürzten Gewändern, mit Fußbekleidungen, die wohl auf Personen aus der Fremde einen Schluß gestatten, mit kurzgeschorenem Haupthaar; die an dem entgegengesetzten Ende stehenden in langen Gewändern: alle durch die Tonsur ausgezeichnet; rechts im Hintergrunde ist eine weibliche Figur erkennbar, welche ein aufgerichtetes Kreuz mit der rechten Hand umfaßt hält. Zur rechten Seite des Sarges endlich steht ein Mann mit erhobener rechter Hand, der auf seiner rechten Schulter mit einem Kreuze in der Form des Johanniterkeuzes ausgezeichnet ist.

Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß diese bildliche Darstellung die Deposition des Apostel Petrus zu ihrem Inhalte hat. So deutet es schon Bosio und führt zum Beweise dafür eine Nachricht an, welche er in einem lateranischen Codex gefunden hat, folgenden Wortlauts: Et hoc dicens sanctus Petrus emisit spiritum. Statim apparuerunt ibi viri sancti, quos nemo unquam viderat antea, nec postea videre potuit. Isti enim dicebant, se propter ipsum de Hierosolymis advenisse et ipsi una cum Marcello, illustri viro, qui crediderat et relinquens Simonem Petrum sequutus fuerat, abstulerunt corpus ejus occulte et posuerunt eum ad Terebinthum juxta naumachiam in locum qui appellatur Vaticanus. Diese Stelle stimmt wörtlich überein mit der Erzählung der Acta Petri et Pauli (cap. 84 nach der Ausgabe Tischendorfs der Acta apostolorum apocrypha) so daß hier der merkwürdige Fall vorliegt, daß eine Geschichtsquelle, welche bereits durch das Decretum Gelasii de libris recipiendis et non recipiendis, also gegen Ende des fünften Jahrhunderts desavouirt war, durch die Reproduction eines Theiles ihres Inhaltes vermittelst monumentaler Darstellung gleichsam von officieller Seite wieder zu Ehren gebracht worden ist.

Auf dem Bilde Taf. II. (Bosio a. o. 181) wird ein Kampf geschildert, der sich um die Leiber zweier heiliger Männer entsponnen hat. Sechs unbewaffnete Männer, die sich durch ihre langen Bärte und kegelförmigen Kopfbekleidungen als Orientalen zu erkennen geben, machen sich mit den Leibern der Entseelten zu schaffen; durch die Noth des Augenblickes gedrungen lassen sie die beiden in ein einziges Tuch gehüllten Leiber in eine Grube hinab. In ihrem Rücken zeigt das Bild einen Krieger zu Rosse mit eingelegtem Speer, mehrere andern zu Fuß mit geschwungenen Schwertern, und noch weiter zurück verrathen einige an dem linken Rande des Bildes hervorragende Speere das Nachrücken einer noch größern Macht.

Auch für diese Darstellung findet sich die Deutung in den genannten Acta Petri et Pauli. Cap. 87 heißt es: Τινὲς δ' εὐλαβεῖς ἄνδρες τῶν τῆς ἀνατολῆς μέρων ἠθέλησαν ἁρπάσαι τὰ λείψανα τῶν ἁγίων, καὶ παραχρῆμα ἐγένετο σεισμὸς μέγας εν τῇ πόλει, καὶ νοήσαντες οἱ ἐν τῇ πόλει κατοικοῦντες ἔδραμον καὶ συνήρπασαν αὐτούς. οἱ δ' ἄνδρες ἔφυγον. Und nun erzählt der Verfasser dieser Acta, daß die Römer drei Millien von der Stadt entfernt an einem Orte, welcher nach dem Cod. Paris. No. 897 und 635: „εἰς τόπον καλούμενον κατακόμβας" an der via Appia zu suchen ist, die Körper niedergelegt und ein Jahr und sieben Monate aufbewahrt hätten: μέχρις οὗ ἔκτισαν τὸν τόπον ἐν ᾧ ἤμελλον κατατιθέναι αὐτούς.

Also eine andere Deposition des Leibes des Petrus, und zwar in Gemeinschaft mit denen des Paulus.

Endlich stellt das Bild Nr. III. (Bosio pag. 183) eine dritte Deposition dar. Der in der rechten Bildecke angedeutete leere Sarg weist darauf hin, daß die beiden Leiber der Apostel Petrus und Paulus aus ihm herausgenommen sind, damit sie in das unterirdische Grab hinabgelassen werden. Drei tonsurirte Cleriker, von denen der eine durch den Nimbus ausgezeichnet ist, nebst zwei andern Männern (vielleicht Fossoren) sind bei der Deposition beschäftigt, während zwei Frauen vor der schachtartigen Oeffnung, in welche die Leiber hinabgelassen werden, in betender Stellung sichtbar sind.

Ueber die Entstehungszeit dieser drei Bilder läßt sich freilich etwas Bestimmtes nicht angeben. Daß sie erst erheblich später als die ältere Petersbasilika können entstanden sein, ergiebt sich — selbst wenn man von dem sehr verdächtigen Andreaskreuz auf Taf. I. absehen wollte — schon daraus, daß auf zwei von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ihnen die distinguirten Persönlichkeiten tonsurirte Cleriker sind, während doch erst nach dem 5. Jahrhundert die Tonsur der Cleriker allmälig Eingang findet (vergl. die Bestimmungen des vierten carthaginiensischen Concils 398, durch welche das Scheeren des Haupt- und Barthaares den Geistlichen untersagt war, sowie die Ausführungen des Hieronymus zu Ezechiel 44, der sich ebenso streng dagegen, als eine den Isis- und Serapispriestern eigenthümliche Sitte ausspricht). Ja es müßten die obigen Darstellungen sogar bis in die Zeit Leos III. hinabgerückt werden, wenn der schon oben angeführte Bericht des Bibliothekars Anastasius über die Restauration des baufällig gewordenen Atriums dahin verstanden werden dürfte, daß dieser Papst die ganze Vorhalle erneut hätte.

Und doch müssen die einzelnen Momente der Legende schon in viel früherer Zeit vorhanden gewesen sein, wie die parallelen Darstellungen der Acta Petri et Pauli beweisen, wenn auch die letzte Umbildung jener einzelnen Momente, so wie deren Verbindung zu einem in sich abgeschlossenen Cyclus erst erheblich später erfolgt sein mag.

Versuchen wir nun, den ursprünglichen Kern der Legende aus der unserm Bildercyclus zu Grunde liegenden Gestaltung herauszusondern, so ergiebt sich zuvörderst, daß derselbe zweifellos in den beiden Darstellungen (Taf. II. und III.) gefunden werden muß, welche die Deposition der beiden Apostel bekunden. Es geht dies einmal daraus hervor, daß auch die aus den Acta angeführten Berichte die depositio ad Catacumbas als eine vorläufige betrachten — nämlich bis die definitiven Stätten für die Beisetzung eingerichtet worden wären —, sodann aber giebt es zwei bedeutsame Zeugnisse dafür, daß vor dem Zeitpunkte, wo der Tradition nach die Translation der Gebeine des Petrus nach dem vaticanischen Gebiet erfolgt ist, d. i. dem Pontificalbericht zufolge zur Zeit, wo die Peterskirche gegründet wurde, in der römischen Kirche das Cömeterium an der Via Appia, welches ad Catacumbas hieß, allgemein als die Begräbnißstelle des Petrus muß gegolten haben. Es bezeugt dies nicht nur Leo I. in einem Briefe an die Kaiserin Constantina (cap. 30), in welchem er u. A. sagt: De corporibus vero beatorum Apostolorum, quid ego dicturus sum? . . . quae ducta usque ad secundum urbis miliarium in loco, qui dicitur ad catacumbas, collocata sunt, sondern auch eine Inschrift, welche Damasus in der Krypta unter der Kirche St. Sebastian in eine marmorne Tafel hat einmeißeln lassen:

Hic habitasse prius sanctos cognoscere debes
Domina quisque Petri pariter Paulique perquiris.

Wenngleich auf das Zeugniß Leos weniger Gewicht zu legen wäre, weil er im weitern Verlaufe seines Briefes mit seiner Reproduction der apocryphen Erzählung von dem durch Griechen versuchten Raub der Apostelleiber sich gewiß in Abhängigkeit von der Acta befindet, so ist das Zeugniß der Damasinischen Inschrift wegen seiner nüchternen Darstellung um so glaubwürdiger. Hier heißt es Vs. 3 ff.:

Discipulos oriens misit, quod sponte fatemur,
Sanguinis ob meritum Christumque per astra secuti
Aetherios petiere sinus et regna piorum,

und es ergiebt sich, daß wir in dem dritten Verse nicht blos die unschuldige Ursache zu erkennen haben für die durch falsche Deutung entstandenen abenteuerlichen Darstellungen in Taf. No. II. und III., so wie deren Parallele in den Acta Ap. und Gregor I., sondern gleichzeitig auch ein zweites wichtiges Moment für die Entstehung und Fortbildung der Tradition von dem Grabe des Petrus.

Es ergeben sich also nach Abzug aller abenteuerlichen Entstellungen folgende zwei Daten.

Erstens: das Grab des Petrus befindet sich der römischen Tradition zufolge zuletzt auf dem vaticanischen Gebiete. Diese Annahme führt die weiteren mit sich, daß die Gebeine des Apostels dorthin translocirt worden sind, und zwar dem Pabstbuche nach durch Constantin.

Zweitens: Es ist als frühere Begräbnißstätte des Apostels das Coemeterium ad catacumbas von der römischen Kirche anerkannt worden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Es fragt sich nun, ob diese genannte Begräbnißstätte die ursprüngliche gewesen sein kann, bez. ob auch hierher der Leib des Apostels erst translocirt worden ist.

Zu den großen Verdiensten, welche sich neuerdings de Rossi um die Bestimmung der altchristlichen Cömeterien erworben, gehört vor Allem die Nachweisung des Coemeterium Calixti an der Appischen Straße. Seine genaue Untersuchung aller mit der sog. Calixtcatacombe im Zusammenhange stehenden areae hat deutlich erwiesen, daß der Bericht des Papstbuches, nach welchem Calixtus ein coemeterium angelegt habe, glaubwürdig ist. Es heißt an der Stelle im Leben des Cal.: Qui etiam sepultus in coemeterio Calepodii, via Aurelia, miliario III, . . . et fecit aliud coemeterium via Appia . . ., so daß wir hierin den Nachweis der transtiberinischen Gegend für die ältere Begräbnißstätte bez. für eine derselben finden. Ferner hat de Rossi unter den verschiedenen areae der Calixtcatacombe auch eine solche gefunden, in welcher mehrere römische Bischöfe beigesetzt worden sind. Hierauf deuten die freilich nur in Fragmenten vorhandenen, aus dem genannten coemeterium herausgegrabenen Steine mit den Inschriften:

ΑΝΤΕΡΩΣ * ΕΠΙ

ΦΑΒΙΑΝΟΣ * Ε . . Ι *

ΛΟΥΚΙΣ

ΕΥΤΥΧΙΑΝΟΣ * ΕΠΙΣ hin.

Wie es sich mit dem Alter dieser Inschriften verhalten möge, ist freilich schwer zu entscheiden. Aber selbst in dem Falle, daß sie erst in erheblich späterer Zeit, als die Zeit jener Bischöfe, ja erst durch Damasus, welcher bekanntlich auf die Ausschmückung der römischen Begräbnisse durch Denkmäler große Sorgfalt verwendete, entstanden, würde immer als ausgemacht gelten müssen, daß in einer Abtheilung des Calixt-Cömeteriums für eine längere Zeit der Begräbnißplatz der römischen Bischöfe gewesen ist. Allein das Coemeterium des Calixtus kann erst in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts entstanden sein; das Papstbuch erwähnt den Anicet als den ersten römischen Bischof, welcher daselbst begraben wurde (obiit martyr et sepultus est in Coemeterio Calixti), so daß immer noch die Frage offen bleibt, wo man sich die Begräbnißstätte der römischen Bischöfe, insbesondere die des Petrus, vor dem Jahre 150 zu denken habe.

Höchst auffallend ist die Erzählung des Papstbuches im Leben des Cornelius, daß dieser auf Bitten einer Matrone, Namens Lucina, die Leiber der Apostel aus den Catacomben genommen, den des Petrus nach dem goldenen Berge auf dem Vatican gebracht, den des Paulus einer gewissen Lucina übergeben habe, welche ihn auf ihrem Landgute (in praedio suo via Ostiensi ad latus, ubi decollatus est) bestattet.

Denn da das Papstbuch in den Beschreibungen des Lebens des Petrus und seiner nächsten Nachfolger diesen auf dem mons Vaticanus bestattet werden läßt, so lag für denjenigen, welcher die Lebensbeschreibungen des Petrus und seiner nächsten Nachfolger verfaßte, nur dann ein Anlaß vor, eine spätere Translation des Petrus nach dem vaticanischen Gebiete zu erwähnen, wenn er eine vor der Zeit des Cornelius erfolgte Wegnahme der Reliquien von der ursprünglichen Begräbnißstätte erzählt hätte.

Da das Papstbuch eine Wegführung der Reliquien des Petrus vom vaticanischen Gebiete nicht kennt, also die Bestattung derselben ad catacumbas in unserer Stelle völlig räthselhaft bleibt, so bleibt nur folgendes Dilemma: Entweder müssen wir die betreffende Stelle im Leben des Cornelius für einen späteren Zusatz ansehen, und dann kann er wohl nur die Tendenz gehabt haben, ein Moment beizubringen, durch welches für eine später (angeblich zur Zeit des Sylvester) erfolgte zweite Translocirung ein ausreichender Grund nachgewiesen wurde, oder wir müssen uns entschließen, unter Aufrechterhaltung der Notiz im Leben des Cornelius, welche die depositio ad catacumbas betrifft, die Vita des Petrus und seiner nächsten Nachfolger bis auf Hyginus als die spätere Zuthat anzusehen, welche den Zweck gehabt, die undurchdringliche Dunkel-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

heit, in welcher überhaupt die Schicksale der ersten römischen Bischöfe lagen, in soweit aufzuhellen, als man auf Grund mancher späterer Sage wenigstens eine Begräbnißstätte für dieselben nachwies.

Welcher von den beiden sich widersprechenden Nachrichten der Vorzug gebühre, wird schwierig sein zu entscheiden, da jede von ihnen den Anspruch auf Authenticität beansprucht, auf der andern Seite aber keine von beiden den Eindruck völliger Glaubwürdigkeit macht.

Wir sind daher lediglich darauf beschränkt, die größere oder geringere Glaubwürdigkeit ihres Inhaltes mit Hülfe dessen zu ermitteln, was etwa aus den monumentalen Daten für dieselbe sich ergeben möchte.

Nach den Untersuchungen de Rossi's ist das älteste zu der sog. Calixtcatacombe gehörige Areal dasjenige, welches früher die „Krypta der Lucina bei dem Coemeterium des Calixtus" genannt wurde. De Rossi stellt bei dieser Gelegenheit die Vermuthung auf, daß jene Lucina, auf deren Eigenthum die Begräbnißstätte angelegt gewesen, identisch sei mit Pomponia Gräfina, der Gemahlin des Consul Plautius, welche im Jahre 58 wegen ausländischen Aberglaubens (superstitionis externae) angeklagt, von ihrem Manne als unschuldig anerkannt und dann noch lange Zeit „continua tristitia" gelebt habe (Tacit. Annal. XIII., 32). Das hauptsächlichste Beweismoment de Rossis sind Inschriften und Inschriftenfragmente, in diesem Coemeterium gefunden, welche einestheils die Verwandtschaft der Pomponii Grächini und Pomponii Bassi, wie auch das Vorwiegen des christl. Bekenntnisses in diesen Familien bekunden. Freilich bleibe nun noch der Name Lucina ohne Erklärung, so daß er als ein bei der Taufe ertheilter Beinamen angesehen werden müsse. (de Rossi Rom. sott. I., 314, Kraus Rom. sott. pag. 127.)

Wenngleich es schwierig, wenn nicht unmöglich sein wird, diese Hypothese zur völligen Gewißheit zu erheben, so ist doch auf der andern Seite nicht zu leugnen, daß gerade die christl. Begräbnisse an der Appischen Straße die deutlichsten Spuren hohen Alters tragen. Die Decorationen der innern Räume durch bildliche Darstellungen zeigen mehr als sonst, wie man ohne Scheu nicht blos in untergeordnetem Beiwerk völlig den Kunsttraditionen des heidnischen Roms folgt, sondern auch mythologische Elemente zur Darstellung christlicher Ideen verwendet. So findet sich die Benutzung der Orpheusmythe nur in zwei Wandgemälden der Calixtcatacombe. In beiden Darstellungen sitzt er zwischen zwei Bäumen mit einer phrygischen Mütze bekleidet und eine Leier spielend, welche das eine Mal fünf, das andere vier Saiten hat; zahme und wilde Thiere, welche sein Spiel herbeigelockt hat, hören ihm aufmerksam zu. Der christliche Ursprung dieser Gemälde ist evident; in dem letzteren befindet sich oberhalb desselben eine Darstellung des Moses, wie er Wasser aus dem Felsen schlägt; das erstere ist umgeben von vier historischen Bildern (Daniel in der Löwengrube, die Auferweckung des Lazarus, David mit der Schleuder und Moses, der aus dem Felsen Wasser schlägt). Es findet sich ferner in einem andern Deckengemälde, auf welchem der Prophet Jonas liegend dargestellt ist, zur Andeutung seiner peinlichen Lage, ein Helios, freilich nicht auf dem Viergespann fahrend oder die Fackel haltend, sondern mit einem Strahlennimbus um sein Haupt. Hiezu kommt, daß von den in christlichen Cömeterien gefundenen datirten Inschriften gerade die beiden ältesten (dem Inschriftenfragment:

VC. VESPASIANO. III. COS
IAN

welches nach de Rossi Inscriptiones urbis Romae Septimo saeculo antiquiores No. 1 christlichen Ursprung haben soll, wird kaum mit Sicherheit dieser Ursprung nachzuweisen sein) dem Cömeterium der Lucina entnommen sind. Es sind diese: SERVILIA. ANNORVM. XIII
PIS. ET. BOL. COSS

(de Rossi a. a. O. Nr. 3, M' Caul Christian epitaphs of the first six centuries pag. 4, aus welcher als das Jahr der Bestattung das Jahr 111 sich ergiebt.) und

N. XXX. SVRA ET SENEC. COSS

(de Rossi a. a. O. Nr. 2, M' Caul Christian Epitaphs of the first six centuries pag. 59,) welche als Jahr der Bestattung sogar das Jahr 107 p. C. nachweist.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wenn aber auch für die christlichen Begräbnißstätten an der Appischen Straße ein so hohes Alter mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß hier füglich hätte die erste Begräbnißstelle des Petrus sein können, so bleiben wir doch in dieser Hinsicht ohne jede weiter zurückführende Spur.

Es scheint demnach immer noch die Möglichkeit da zu sein, daß die erste Deposition des Petrus an einem noch andern Orte, wie die Vita Petri im Liber pontificalis will, auf dem vaticanischen Gebiete stattgefunden hat. Ja es gesellt sich zu der Angabe in der Vita Petri noch die andere des römischen Geistlichen (ἐκλεσιαστικὸς ἀνὴρ) Cajus, der auf den Vatican hinweist, wo die Trophäen des Apostel Petrus zu finden seien. (Euseb. H. E. II, 25.)

Allein es ist zuvörderst nicht zu vergessen, daß das Zeugniß des Cajus frühestens in die letzten Jahre des zweiten Jahrhunderts zu setzen ist, also immer schon auf Ueberlieferung beruhen dürfte, welche in manchen Einzelnheiten unsicher gewesen sein kann, daß aber auch der Ausdruck τρόπαια gewiß eher auf den Märtyrertod des Petrus hinweisen dürfte, als auf die Grabstätte desselben. Daß diese nicht kann an der von der Tradition angegebenen Hinrichtungsstätte gewesen sein, ist nach dem früher Beigebrachten einleuchtend; wie es denn auch eine Thatsache ist, daß in den sog. vaticanischen Grüften keine Spur von einem Begräbnißorte der ersten römischen Bischöfe, geschweige denn von einer memoria des Petrus aufgewiesen haben, — man müßte etwa das im 17. Jahrhundert daselbst aufgefundene so vieldeutige Steinfragment mit den Buchstaben LINVS auf den römischen Bischof Linus beziehen.

Wollen wir aber mit der Bezeichnung Βατικανόν das gesammte transtiberinische Gebiet verstehen, dann freilich würde, um nicht der jüdischen Cömeterien an der Via Portuensis zu gedenken, nur die Via Aurelia in Betracht zu ziehen sein, wo sich sowohl das im Papstbuche in der Vita Calixti erwähnte Coemeterium Calepodii als auch ein anderes nach einer Lucina genanntes befinden soll.

Die lange Zeit angenommene Existenz des Coemeterium Lucinae beruht lediglich auf einer apocryphen Nachricht, nach welcher an der Via Aurelia zwei von dem Apostel Petrus im Kerker bekehrte Gefängnißwärter Processus und Martinianus von einer Lucina bestattet sein sollen. Eine topographische Bestimmung der Lage dieses vermeintlichen Begräbnißplatzes ist indeß bisher nicht möglich gewesen, und es möchte dieses Cömeterium wohl eben so sehr eine Fiction sein, wie die angegebene apocryphe Nachricht.

Leichter scheint die topographische Nachweisung des Coemeterium Calepodii, da in der Erwähnung desselben in dem Papstbuche (Vita Calixt.) sich der Zusatz findet: via Aurelia milliario III., so daß wir also noch weit hinter dem zur Villa Pamphili gehörigen Terrain dasselbe zu suchen hätten.

Allein auch diese Begräbnißstätte ist bis jetzt gänzlich unerforscht geblieben, ja die gewöhnliche Identificirung derselben mit dem Coemeterium Pancratii nahe dem Thore von Pancrazio läßt deutlich erkennen, daß jenes nur in sehr unbedeutendem Ansehen kann gestanden haben.

Fassen wir schließlich das Ergebniß kurz zusammen, so möchte sich Folgendes als Resultat aufstellen lassen:

In der römischen Tradition über die Begräbnißstätte des Apostel Petrus sind deutlich zwei Anschauungen erkennbar, welche im Laufe der Zeit zu einer Gesammtdarstellung verschmolzen worden sind.

Diese Verbindung muß in der Zeit vollzogen worden sein, wo die Begründung einer Basilika auf dem vaticanischen Gebiete es nahe legte, mit dem practischen Zweck derselben gleichzeitig noch einen historischen Anlaß zu verbinden.

Alte Erinnerungen in der röm. Gemeinde, nach welchen der Vatican schon in den Zeiten Neros durch das Blut von Bekennern geweiht worden, boten hiezu Veranlassung. Die Stelle des römischen Clemens (ep. ad Corinth. I. 5 ὁ Πέτρος διὰ ζῆλον ἄδικον οὐχ ἕνα, οὐδὲ δύο, ἀλλὰ πλείονας ὑπήνεγκε πόνους, καὶ οὕτω μαρτυρήσας ἐπορεύθη εἰς τὸν ὀφειλόμενον τόπον τῆς δόξης) muß schon im 2ten Jahrhundert p. C. wahrscheinlich wegen der jener Stelle voraufgehenden Worte: λάβωμεν τῆς γενεᾶς ἡμῶν τὰ γενναῖα ὑποδείγματα und etwas weiter λάβωμεν πρὸ ὀφθαλμῶν ἡμῶν τοὺς ἀγαθοὺς ἀποστόλους dahin verstanden worden sein, daß

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der von Clemens bezeugte Märtyrertod des Petrus in Rom stattgefunden, so daß nun hinsichtlich des Ortes und der Zeit desselben der Vatican bez. Neros Christenverfolgung als ausgemacht angesehen wurden. Im Anfange des dritten Jahrhunderts tritt diese Anschauung als sicher auf bei dem Presbyter Cajus, welcher in der früher erwähnten Stelle die τρόπαια des Apostel Petrus auf dem Vatican nachzuweisen vermag.

Allein die im transtiberinischen Gebiete befindlichen Cömeterien weisen von dem Grabe des Apostels Petrus keine Spuren auf. Die an der Via Aurelia gelegenen Begräbnisse sind theils jüngern Datums (das von St. Pancraz ist erst durch die von Honorius I. veranlaßte Translation der Reliquien des Pancratius ausgezeichnet worden), theils haben sie den Anspruch, das Grab Petrus zu besitzen, nie erhoben (coemet. Calepodii); die im Bereiche des vaticanischen Gebietes befindlichen sog. vaticanischen Grüfte können unmöglich in der apostolischen und nachapostolischen Zeit existirt haben. Vielmehr ist die anerkannte Begräbnißstätte mehrerer römischer Bischöfe an der Via Appia im Bereiche des Coemeterium Calixti gelegen. Es konnte daher mit Rücksicht auf das hohe Alter dieser Begräbnisse die Annahme, daß hier die Leiber der Apostel Paulus und Petrus bestattet seien, durch einen etwaigen Hinweis auf den Vatican nicht widerlegt werden, so wenig, daß sogar noch Damasus, dessen Interesse sich bereits der Occupation des Vaticans für kirchliche Zwecke zugewendet haben muß, in seiner Inschrift jene Annahme als eine begründete bestätigt. Die Cömeterien an der Appischen Straße hätten nun wohl als erste Begräbnißstätte des Petrus gelten können, ohne erheblichen Widerspruch zu finden, — wäre die Peterskirche nicht auf dem Vatican gegründet worden, so wären sie sicherlich bis zum heutigen Tage dafür in der römischen Kirche anerkannt worden — allein auch sie waren nicht im Stande, bis zur Evidenz den Beweis dafür zu führen. Der nur für eine gewisse Zeit gebrachte Wahrscheinlichkeitsbeweis, durch Damasus anerkannt, bot die Handhabe, daß das kirchliche Interesse einsetzen konnte und mit Hülfe der Sage trotz der Anerkennung doch andrerseits jenes „prius“ des Damasus durch ein weiteres prius gleichsam überbot. Die von der römischen Kirche später verschmähte Sage hätte nur controllirt werden können, wenn man durch Auffindung von Reliquien etwas Thatsächliches ermittelt hätte. Dieses ist aber nie geschehen. So wenig Griechen die Apostelleiber vom Vatican entfernt, so wenig hat Constantin oder Cornelius sie aus den Catacomben genommen, um sie wieder an ihren vorigen Bestattungsort zurück zu bringen, und es konnte die sogenannte Translocation nach dem Vatican zwar zu einem römischen Dogma gemacht werden, aber nicht zu einer geschichtlichen Thatsache.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. Die Cathedra Petri.

Im Jahre 1867 ließ Papst Pius IX. zur Verehrung der Gläubigen eine Reliquie ausstellen, welche vorher, wie es heißt seit Alexander VII., in den bronzenen Thron der jetzigen Peterskirche eingeschlossen gewesen war. Nach der römischen Tradition soll dieselbe der bischöfliche Thron sein, auf welchem sitzend schon Petrus seine bischöflichen Functionen ausgeübt hat.

Der Sitz dieses Thrones wird von vier starken Pfosten von Eichenholz getragen, von denen die beiden hinteren fast bis zur doppelten Höhe des Sitzes sich erheben und einen aus Akazienholz gefertigten Aufsatz nach Art eines Tympanum tragen. Zwischen den Pfosten befinden sich Holzfüllungen aus Akazienholz; die Rücklehne unterhalb des Tympanon ist durch vier oben in Halbkreisen abschließenden Oeffnungen durchbrochen, welche durch kleinere Säulen von einander getrennt werden. An den beiden Seiten dieses Sessels befinden sich in der Höhe des Sitzes je zwei Ringe, an jedem Pfosten einer, welche das bequemere Fortschaffen des Thrones mittelst durchgelegter Stangen ermöglichem sollten. Die vordere Füllwand ist durch eine dreifache Reihe von je sechs Elfenbeinplatten geschmückt, von welchen zwölf die Thaten des Herakles, die sechs übrigen dagegen Thierkreisbilder darstellen sollen; (Bunsen a. a. O. II. 93; Piper, Mythologie der christlichen Kunst I. 57); in der Mitte des Tympanon endlich ist in einem Medaillon das Bild eines gekrönten Kaisers erkennbar, der in der rechten Hand ein zerbrochenes Scepter, in der linken eine Kugel hält (Kraus, Roma sotteranea pag. 506).

Ob die römische Tradition Recht darin hat, daß sie das Alter dieses Thrones bis in die apostolische Zeit hinaufrückt, möge dahingestellt bleiben; auch dies mag zugegeben werden, daß derselbe eine Sella gestatoria gewesen, wie sie seit den Zeiten des Claudius allmälig in den höhern Beamtenkreisen Roms in Gebrauch gekommen sind.

Es handelt sich für uns nur darum, die Zeugnisse zu beleuchten, welche diese fragliche Sella als den Bischofssitz des Petrus herausstellen sollen.

Auffallend ist es, daß Kraus in seiner Nachweisung einer cathedra Petri in dem von ihm hervorgehobenen Sinne gänzlich darauf verzichtet hat, den Aufenthaltsort derselben während der ersten vier Jahrhunderte auch nur muthmaßend anzudeuten, während doch die Tradition der römischen Kirche über den Aufenthalt des Petrus in Rom und seine bischöfliche Thätigkeit Mancherlei zu berichten hat. Vielmehr beschränkt er sich auf einige Stellen in kirchlichen Schriftstellern sowie mehrere Inschriften, aus welchen die Existenz jener Reliquie in den frühesten Zeiten hervorgehen soll.

Es handelt sich also zunächst darum, diese Zeugnisse hinsichtlich ihrer Beweiskraft zu beleuchten.

Wenn es in der Grabschrift, welche dem angelsächsischen Könige Ceadwalla in der Basilika von St. Peter gewidmet ist, heißt (Vs. 1 bis 6):

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Culmen, opes, sobolem, pollentia regna, triumphos
— — — — — — — — — — — — —
Quaeque patrum virtus, et quae congesserat ipse
Ceadwal armipotens liquit amore Dei:
Ut Petrum sedemque Petri Rex cerneret hospes
Cujus fonte merus sumeret almus aquas

(Bosio R. s. pag. 44), oder wenn Ennodius in seiner Widerlegung der Flugschrift adversus synodum absolutionis incongruae, der bekehrten Roma die Worte in den Mund legt: ecce nunc ad gestatoriam sellam apostolicae confessionis uda mittunt limina candidatos, so können diese Aussprüche schon wegen ihres späten Ursprunges unmöglich als Beweismomente für die von Kraus vertretene Ansicht anerkannt werden. (Das Epitaph des Ceadwalla ist erst nach 689 p. C., dem Todesjahre desselben, abgefaßt; und Ennodius gehört mit seinen Schriften dem sechsten Jahrhunderte an [geb. 473, gest. 521]).

Auch kann für das Vorhandensein einer Cathedra Petri im buchstäblichen Sinne nicht entscheidend sein, wenn Optatus von Mileve (gegen das Ende des vierten Jahrhunderts) in seiner Widerlegung des donatistischen Bischofs Macrobius diesem vorwirft, daß er mit Unrecht behaupte, sein Sitz sei zu Rom auf dem Stuhle Petri (in cathedra Petri), da er diesen nie mit Augen gesehen habe, oder wenn der unbekannte Autor contra Marcionem (nach Ebert, Geschichte der christlich-lateinischen Literatur 1874, in dem Anfange des fünften Jahrhunderts entstanden) versichert:

Hac cathedra Petrus qua sederat ipse locatum
Maxima Roma Linum primum considere jussit.

weil dieselben dem apostolischen Zeitalter zu fern stehen.

Es bleibt also nur noch das Zeugniß Tertullians, welcher de praescript haeret. 36 sagt: percurre ecclesias apostolicas, apud quas ipsae adhuc cathedrae apostolorum suis locis praesidentur. Aber auch in dieser Stelle kann bei dem Ausdrucke cathedra unmöglich ein bischöflicher Stuhl nach Art der später in der Apsis vorhandenen Pontificalsessel gemeint sein. Wie soll man unter dieser Voraussetzung die gleich darauf folgenden Worte Tertullians verstehen, in welchen er für die cathedra Pauli Corinth, Philippi, Thessalonich, Ephesus anführt? Wie es zu einer Absurdität führen würde, bei der vierfachen apostolischen Cathedra des Paulus an ein liturgisches Geräth zu denken, so hat gewißlich auch rücksichtlich der cathedra Petri der Gedanke an ein solches dem Tertullian gänzlich fern gelegen.

Erscheint die Beweisführung Kraus' schon mit Rücksicht auf die wenig deutlichen Zeugnisse seiner Gewährsmänner hinfällig, so wird sie es noch mehr, wenn man die in den ersten Jahrhunderten der römischen Kirche vorhandenen Traditionen über die Wirksamkeit des Petrus zu Rom berücksichtigt.

Schon die Verschiedenheit der Orte, an welchen derselbe in Rom gewirkt haben soll, läßt die Annahme einer cathedra als Pontifical-Sessel höchst bedenklich erscheinen.

Die Kirche St. Pudenziana erhebt den Anspruch, an derselben Stelle erbaut zu sein, wo die Wohnung des Senators Pudens gewesen ist, bei welchem Petrus gewohnt habe; in einer neben der Tribune gelegenen Capelle habe Petrus Messe gelesen (Platner bei Bunsen a. a. O. III., 6 pag. 256 ff.). In dem Coemeterium Ostrianum an der Via Nomentana, etwas über die Catacomben von St. Agnese hinaus, befindet sich der Ort, wo Petrus getauft habe (ad Nymphas, ubi Petrus baptizavit, Bosio R. s. pag. 483). Die unter der Kirche von St. Sebastian befindliche Krypta, in welcher die Leiber der Apostel Petrus und Paulus eine Zeit lang bestattet gewesen sein sollen, zeigt eine in dem Tuffsteine angelegte Bank, welche diese Grabstätte halbkreisförmig einschließt, an deren einem Ende der für den Bischof bestimmte Sitz neben einem links befindlichen ebenfalls in dem Tuffstein angelegten Wasserbecken (ob vielleicht ein Taufbecken?) sich befindet.

Wenn nun auch diese Traditionen gänzlich unzuverlässig sind, wollte man aus ihnen den Ort aus-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

findig machen, wo Petrus seine bischöflichen Functionen ausgeübt habe, so ist immerhin die Krypta unter der Sebastiankirche wegen ihres Characters als einer uralten christlichen Cultusstätte eine werthvolle Instanz, um für unsere Frage wenigstens einen Anhalt zu gewähren.

Wir ersehen nämlich aus der Einrichtung dieser unterirdischen Culturstätte, daß der Sitz, welchen der Bischof im zweiten Jahrhundert einnahm, durchaus ein anderer war, als er hätte sein müssen, wäre die cathedra Petri im wirklichen Besitze der römischen Christengemeinde bez. der römischen Bischöfe gewesen. Von einem aus Holz gefertigten, mit Elfenbeinplatten versehenen, kunstreich gefertigten Throne, dessen Rückenwand ein Tympanon trägt, ist hier keine Spur, vielmehr zeigt sich in der um das angebliche Grab der Apostel herumlaufenden, aus der Tuffsteinwand herausgearbeiteten Wand ein in primitivster Form verfertigter Sitz, der die Wand zur Rückenlehne hat. Diesen bescheidenen Sitz nahmen diejenigen ein, welche von Tertullian, Optatus von Mileve als die Inhaber der cathedra Petri bezeichnet werden, inmitten der Gemeindemitglieder, welche neben ihnen auf derselben Bank von Stein ihre Plätze hatten.

Es könnte eingewendet werden, daß wenn auch der Bischofssitz in der sog. Papstkrypta d. i. der angeführten unterirdischen Sebastiankirche an dem einen Ende der halbkreisförmigen Steinbank gewesen, doch immer der Apostel Petrus sich eines andern Thrones bedient haben kann.

Allein wie soll man dann das Verschwinden dieses keineswegs so winzigen Gegenstandes während der ersten Jahrhunderte erklären, welcher doch als ein Kleinod von dem höchsten Werthe in der römischen Kirche angesehen werden mußte?

Daß aber während der ersten Jahrhunderte der als cathedra Petri ausgegebene curulische Sessel der römischen Kirche unbekannt war, das ergiebt sich auf das Deutlichste, wenn man mit demselben die in den Cömeterien noch vorgefundenen Bischofssitze, sowie die auf den Wandgemälden befindlichen Abbildungen von solchen vergleicht.

In der Catacombe von St. Agnese befinden sich rechts und links von dem Eingange zwei Sessel mit cylindrisch ausgehöhlter Rückenlehne, wie der halbkreisförmige Sitz beweist, die oben in einem Halbkreise endet. Die Seitenwände sind über den Sitz hinaus zu Armlehnen erhöht. Jeder von beiden Thronen erscheint aus einem Stück gefertigt, ohne jede Verzierung, als ob aus den ursprünglichen Steinblöcken genau nur so viel hinweggearbeitet worden ist, daß der Stein seiner Bestimmung entsprechen konnte (Bosio R. s. 441). Selbst das von den Herausgebern der Manuscripte Bosio's gefundene Steinfragment aus der Krypta der Kirche von S. Marcellino e Pietro (Bosio R. s. 327) weist noch die ursprünglichere kunstlosere Form des Bischofsstuhles nach, wie die Stühle in St. Agnese sie haben, nur daß dort die Seitenwände bis zu der Höhe der Rückenlehne hinaufgeführt sind, obschon die auf dem Bischofsstuhle befindliche, mit dem Nimbus ausgestattete Taube, so wie die beiden Vela zur Seite des Thrones auf eine verhältnißmäßig recht späte Zeit hindeuten.

Mehrfach modificirt erscheinen auf Wandmalereien der Catacomben die Stühle, auf welchen lehrende Personen sitzen. In einer halbkreisförmigen Nische (monimento arcuato) des ersten Cubiculum der Calixtcatacombe ist Christus, während er die Jünger lehrt, auf einem Sessel sitzend dargestellt, welcher zwar eine hohle Rückenlehne, aber keine Armlehne hat (Bosio a. a. O. pag. 221). Dagegen hat der Sessel, welcher an der Wand eines monumentum arcuatum der Hermescatacombe abgebildet ist, keine Rücken- und Armlehnen, während fünf Stufen zu ihm hinaufführen (Bosio a. a. O. pag. 565).

Ja sogar in der Darstellung der Maria mit dem Jesuskinde, wie sie sich mehrfach in der Calixtcatacombe (Bosio a. a. O. pag. 255, 279), sowie in der Krypta von St. Marcellino finden (Bosio a. a. O. pag. 389), hat der Sessel, auf welchem Maria sitzt, genau die Form, wie die in der Agnescatacombe gefundenen Sessel, während auf einem Sarkophage aus der Agnescatacombe (Bosio a. a. O. pag. 423) Maria auf einem Throne sitzt, dessen Sitz und Rückenlehne durch zwei ausgebuchtete Seitenwände verbunden sind.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Alle diese erwähnten Sessel deuten durch ihre Form darauf hin, daß sie aus einem Steinblocke gearbeitet sind und unterscheiden sich hinsichtlich des Stiles und der Construction erheblich von der angeblichen Cathedra Petri. Wo indessen auf Catacombenbildern hölzerne Sessel angedeutet sind, da ruht der Sitz auf Gestellen von zwei mal zwei sich kreuzenden, in dem Kreuzpunkte aber durch einen Stab befestigten Füßen, wie in dem zweiten Cubikulum der Calixtcatacombe (Bosio a. a. O. pag. 235).

Es ergiebt sich aus dem Gesagten, daß die schriftstellerischen Zeugnisse, in welchen die Cathedra Petri erwähnt wird, nur bis auf Tertullian, also bis an den Anfang des dritten Jahrhunderts, zurückgehen, und daß auch in diesen Stellen der Ausdruck cathedra bildlich verstanden werden muß für Kirche, welche von Petrus gegründet worden ist. Ferner ergiebt sich aus der Anlage der ältesten in den Catacomben befindlichen Kultusstätten, so wie aus den in ihnen befindlichen Abbildungen von Bischofsstühlen, daß diese in der einfachsten Form aus der Tuffsteinwand herausgearbeitet wurden, so daß in jedem zur gottesdienstlichen Stätte eingerichteten Raume zwar ein besonderer, dem Bischof gebührender Sitz vorhanden, dieser aber keinesweges so eingerichtet war, daß er wie eine sella gestatoria umhergetragen oder gar von einer Cultusstätte zur andern gebracht werden konnte.

Wenn Kraus a. a. O. pag. 507 meint, „Die Annahme, ein Neubekehrter von senatorischem Range habe das Oberhaupt der jungen Kirche durch ein solches Geschenk (näml. die von ihm früher benutzte sella curalis) ehren wollen, enthalte an sich nichts Unmögliches", so ist freilich die „Unmöglichkeit" nicht zu beweisen; allein die Möglichkeit auch nur dann anzunehmen, wenn man sich zu der Absurdität entschließt, der Senator Pudens hätte für seine Bekehrung zum Christenthum durch Petrus diesem keinen andern Dank gewußt, als ihm für seine kirchlichen Functionen dieselbe sella zu überlassen, auf welcher er selber als Senator zu sitzen durch seinen Uebertritt zum Christenthum sich für zu gut gehalten hat.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

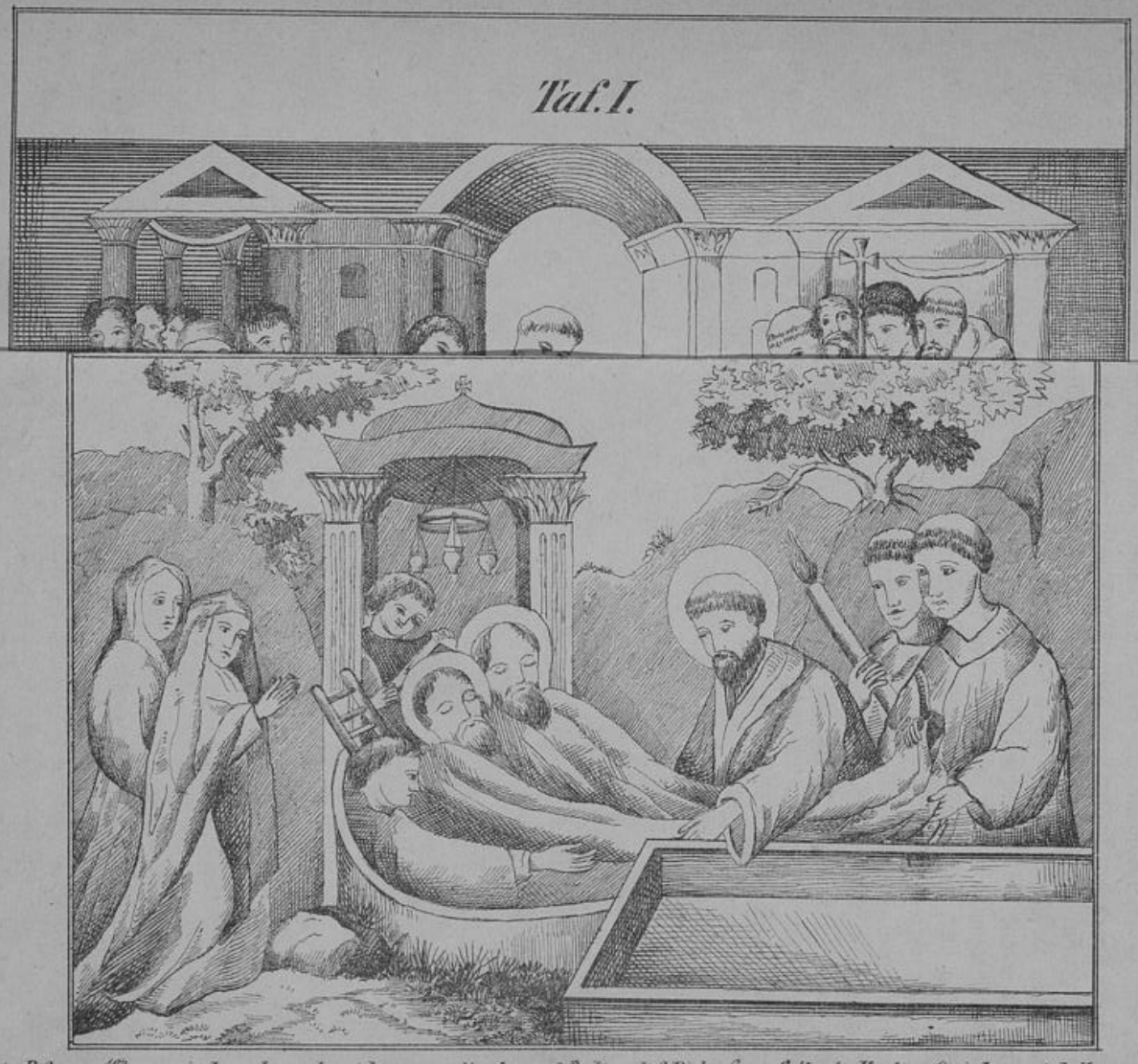

Basio R.S. pag 18. perciochè, sebene alcuni hanno scritto che quel Portico di S. Pietro fosse fatto di Martino Quinto mossi dalle arme sue, che quivi si vedevano, contutticio nel rovinar chesi è fatto di esso, si è veduto, che quelle di Martino erano di rilievo, sopra poste dapoi all istesse figure antiche, le quali, levate che furono l'armi sudette, si vedevano andar continuando, e si conobbe, che Papa Martino rifece solamente il tetto di esso Portico, senza toccar le pitture, le quali furono giudicate da huomini intendenti esser antiche di più di mill' anni.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Taf. I.

Taf. II.

Taf. III.

Tavola I. II. parte III. portanche, ebbero alcune buone notizie che quei Pittori di S. Pietro fuori Porta di Martino Quirolo erano dalle arme sue, che quasi si volevano contribuire nel cuocere chiesi, e fatte da esse, ed è credibile che quando di Martino erano di ritorno sopra parte dipinse all'istesso fumar antiche le quali tenendo che fossero Pittori indotti, si ordinarono andar continuando e si conobbe che Papa Martino refece solamente il tetto di esse Porticie senza toccar le pitture, le quali furono qualificate da huomini intendenti cose antiche di più di mill'anni.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf